Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum

Bürgerschützenverein Düdinghausen e.V.

- Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an.
- Die Jugendschutzbestimmungen werden beachtet.
- Der jeweilige Mitgliedsbeitrag wird am 01. Juli eines jeden Jahres möglichst durch Bankeinzug erhoben.
- Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung und muss mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Bürger
Schützenverein !
Staube
heimat
Düdinghausen

	Ich möchte beim Thekendienst mitwirken:
	☐ Ja ☐ Nein
Vorname	
Nachname	E-Mail -freiwillige Angabe-
Strasse	Geburtsdatum
PLZ / Ort	
Ort, Datum	Unterschrift Mitglied - bei Minderjährigen auch des gesetzl. Vertreters
einzuziehen. Zugleich wiese ich mein Kreditinstitut a einzulösen.	ausen e.V. wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschan, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften innend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belaste reditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Name Kontoinhaber	Name Kreditinstitut
BAN	
Ort, Datum	Unterschrift Mitglied - bei Minderjährigen auch des gesetzl. Vertreters
Datenschutzerklärung	
	geführte Datenschutzregelung zur Kenntnis genommen und ufen werden. Ein Widerruf kann dazu führen, dass die
Ort, Datum	Unterschrift Mitglied - bei Minderjährigen auch des gesetzl. Vertreters

Datenschutzregelungen

- 1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Angaben: Name, Kontaktdaten, Bankverbindung und weitere dem Vereinszweck dienende Daten. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
- 2. Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des DSGVO per EDV für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht eingegangen werden. Nach Ausscheiden des Mitglieds werden sämtliche personenbezogene Daten spätestens nach 10 Jahren gelöscht.
- 3. Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung (z. B. Übermittlung an Dritte) ist mit Ausnahme der erforderlichen Weitergabe von Angaben zur namentlichen Mitgliedermeldung an den jeweiligen Kreisschützenbund, sowie an den Sauerländer Schützenbund zum Zwecke von Ehrungen nicht zulässig.
- 4. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten auf der Vereins Homepage erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.
- 5. Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied ebenfalls einverstanden, dass Fotos von Veranstaltungen des Vereins, auf denen das Mitglied abgebildet ist, im Rahmen von Veröffentlichungen des Vereins, z.B. auf der Homepage oder in Festschriften veröffentlicht werden. Jedes Mitglied hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.